

Lösungshinweise zu Praxisfragen

Themenbereich 10: Prüfung des Lageberichts (IDW PS 350 n. F. (10.2021))

#PF0048

Frage 1	Ja	Nein
Welche Aussagen zu lageberichtsfremden Angaben sind richtig?		
a) Eine Prognose der Geschäftstätigkeit für die Zukunft (z. B. Umsatz und Ertrag) sollte im Lagebericht nur abgegeben werden, wenn diese hinreichend sicher ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Für die Prüfung des Lageberichts benötige ich unbedingt Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Bei der Lageberichtsprüfung bei der Absatz für Absatz gelesen und die Richtigkeit geprüft wird, kann von einer gesonderten schriftlich dokumentierten Lageberichtsplanung abgesehen werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
d) Eine Prognose über die Geschäftstätigkeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Lageberichts. Fehlt diese Angabe, so führt dies i.d.R. zur Einschränkung des Prüfungsurteils in Bezug auf den Lagebericht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lösungshinweise zu Frage 1

zu a) Eine Prognose über den künftigen Geschäftsverlauf mit Leistungsindikatoren ist verpflichtend abzugeben.

zu b) Zur Beurteilung der Angabe im Lagebericht, z. B. Geschäftsverlauf, Branche und Wettbewerb sind detaillierte Kenntnisse über das Geschäftsmodell unverzichtbar.

zu c) Eine Planung der Lageberichtsprüfung mit der Einschätzung von Fehlerrisiken ist unverzichtbar (IDW PS 350 n. F. (10.2021)).

zu d) Ja, die Prognoseberichterstattung ist testatsrelevant, d. h. eine unzutreffende oder unvollständige Darstellung führt zu Einschränkungen des Prüfungsurteils.

Stand: 03.11.2025

Frage 2

Ja Nein

Welche Aussagen zur Prüfung des Lageberichts sind richtig?

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) In der Prüfungsplanung ist die Wesentlichkeit zu beurteilen. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Bei den quantitativen vergangenheitsorientierten Finanzinformationen werden die Wesentlichkeiten für den Jahresabschluss zugrunde gelegt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Die Verantwortung für den Lagebericht kann vom Geschäftsführer auf den Leiter Rechnungswesen delegiert werden, der den Lagebericht seit Jahren aufstellt. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| d) Die Risikobeurteilung muss wenigstens je Informationskategorie vorgenommen werden. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Lösungshinweise zu Frage 2**zu a)** IDW PS 350 n. F. (10.2021), Tz. 28 ff.**zu b)** IDW PS 350 n. F. (10.2021), Tz. 29**zu c)** Das Verfassen des Lageberichts kann delegiert werden, nicht jedoch die Verantwortung.**zu d)** IDW PS 350 n. F. (10.2021), Tz. 32 ff.